

**488 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.**

## Bericht

### des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (414 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck-Brenner geändert wird**

Durch das als Regierungsvorlage dem Parlament übermittelte Bundesstraßengesetz 1971 soll der bisher als Bestandteil der Inntalautobahn geltende „Westast“ vor Innsbruck/Anschlußstelle Süd bis Innsbruck/Anschlußstelle West Bestandteil der Brennerautobahn werden. Da der Bau des „Westastes“ etwa 400 Millionen S kosten wird, soll der derzeit mit 2800 Millionen S begrenzte Haftungsrahmen des Bundes auf 3200 Millionen S erhöht werden. Dies ist der wesentliche Inhalt des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck-Brenner geändert werden soll. Außerdem soll durch den Gesetzentwurf eine mit der Kapitalerhöhung der Brenner Autobahn Aktiengesellschaft zusammenhängende Änderung des Beteiligungsverhältnisses an dieser Gesell-

schaft zwischen dem Bund und dem Land Tirol von 90:10 auf 75:25 ermöglicht und einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes durch die Anpassung des Gesetzestextes an den der neueren Haftungsgesetze Rechnung getragen werden.

Die Regierungsvorlage wurde vom Finanz- und Budgetausschuß am 21. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten **L a n d m a n n** sowie des Bundesministers für Finanzen **D r. A n d r o s c h** wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (414 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 21. Juni 1971

**Jungwirth**  
Berichterstatter

**Weikhart**  
Obmann